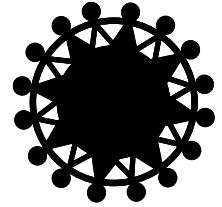


Informationsbroschüre 2024/2025

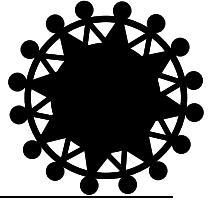


INHALTSVERZEICHNIS



Bezeichnung	Seite
1. Organisation und Jahresthema	3
2. Situationsplan	5
3. Lehrkräfte	6
4. Schulsozialarbeit	7
5. Ferienplan, Frei- und Feiertage	8
6. Jahresprogramm	10
7. Gesamtlektionenplan	11
8. Schulordnung	12
9. Absenzen und Dispensationen	14
10. Beschwerdereglement	15
11. Schulweg, Schulbeginn und Znüni	16
12. Schulvereinbarung	17
13. Logopädie und Psychomotorik	19
14. Schulärzte	21
15. Schulzahnpflege	22
16. Themen des Religions-Unterrichts	23
17. Aufgabenhilfe	24
18. Wichtige Telefonnummern	25
19. Mittagstisch	26
20. Formulare	27

1. ORGANISATION UND JAHRESTHEMA



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern, geschätzte Damen und Herren

Das neue Schuljahr hat begonnen, und ich kann Ihnen die neue Schulbroschüre vorlegen, die Sie bitte bis Juli 2025 aufbewahren. Die Broschüre finden Sie auch auf unserer Homepage www.erschwil.ch

Ich wünsche Ihnen viel Lesevergnügen.

Matthias Fritschi, Schulleiter

* * *

Die Schule Erschwil umfasst einen zweistufigen Kindergarten und vier Klassen der Primarstufe (Schuljahre 1 bis 8).

Im neuen Schuljahr erfahren wir einige Veränderungen im Team der Lehrpersonen. **Frau Elena Brosi, Frau Janina Hofer und Frau Ursula Stürchler** führen ihre Arbeitstätigkeit an andern Schulorten weiter. Frau Antoinette Aerni will kürzertreten, bleibt uns aber weiterhin als Religionslehrerin erhalten.

Auf der Primarstufe übernimmt **Frau Sarah Agnetti** die 4./5 Klasse, Frau **Anaïs Theile** die Spezielle Förderung auf Primarstufe und **Herr Ömer Uzakgider** die SF im Kindergarten.

Unser Zivildienstleistender heisst weiterhin **Mike Müller**.

Allen Lehrkräften wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen, den Schülern zusammen mit den Eltern viel Spass beim Lernen.

Ich begrüsse auch herzlich unsere vielen neuen Kinder im Kindergarten und in der ersten Klasse. Den ausgetretenen, erfolgreichen **Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse von Frau Vera Borer** drücke ich die Daumen: Alles Gute und viel Erfolg auf der Sekundarstufe.

Das alte Schuljahr...

... war geprägt von der grösstenteils schönen und herzlichen Ambiance, die ich Schulhaus ausmachen konnte. Und von der Weiterführung der Einsätze der iPads. Die Lehrkräfte konnten sich an ausgewählten Kursen dort weiterbilden, wo es ihnen am meisten diente.

Die Geräte der 6. Klässler/innen sind in tadellosem Zustand zurückgegeben worden und können nun den Schülern aus der 3. Klasse abgegeben werden.

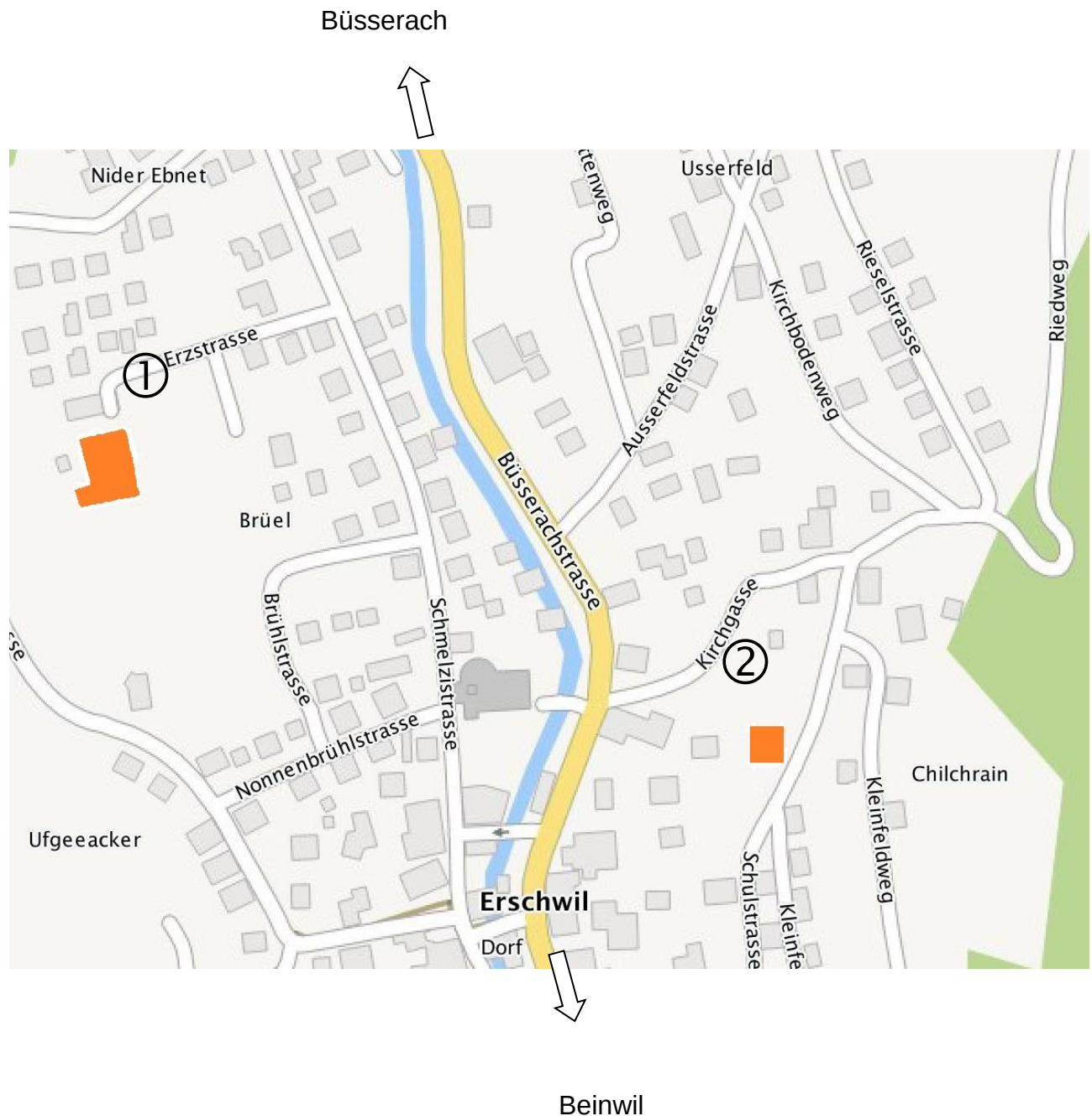
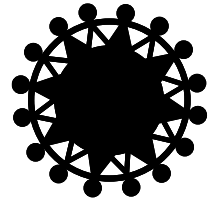
Und das neue Schuljahr...

... soll ein ruhigeres werden.

«Klapp» hat sich als Kommunikationsplattform bestens bewährt. Weiterhin können Sie einen Telefontermin vereinbaren oder die unterrichtende Lehrkraft eine Krankheitsabsenz melden. In einem Notfall wenden Sie sich bitte an das Schulleiter-Büro. Bitte melden Sie sich ebenfalls bei mir, wenn «Klapp» nicht klappen sollte.

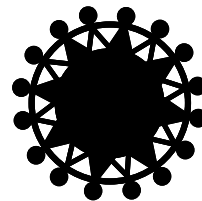
Die Mailadressen der meisten Lehrkräfte haben die Domäne:
«vorname.name@ps-luesseltal.ch», dies gilt ebenfalls für
Jolanda.Hunziker@ps-luesseltal.ch (oder Jolanda.Hunziker@buesserach.ch)
vom Sekretariat.

2. SITUATIONSPLAN



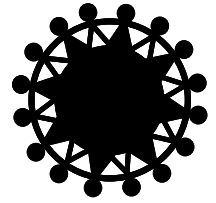
- ① Primarschule Brühl
- ② Kindergarten und Gemeindeverwaltung

3. LEHRKRÄFTE



Kindergarten	Monika Borer Oemer Uzakgider	monika.borer@ps-luesseltal.ch oemer.uzakgider@ps-luesseltal.ch
1. Klasse	Nadine Joray	nadine.joray@ps-luesseltal.ch
2. Klasse	Samira Jeger	samira.jeger@ps-luesseltal.ch
3. Klasse	Nilia Jeger	nilia.jeger@ps-luesseltal.ch
4./5. Klasse	Sarah Agnetti	sarah.agnetti@pe-luesseltal.ch
6. Klasse	Vera Borer	vera.borer@ps-luesseltal.ch
Spezielle Förderung	Anaïs Theile	anais.theile@ps-luesseltal.ch
Werken I	Sarah Agnetti Priska Anderegg	sarah.agnetti@ps-luesseltal.ch priska.anderegg@ps-luesseltal.ch
Teilpensen	Vanessa Bessire	vanessa.bessire@ps-luesseltal.ch
PICTS	Nadine Joray Vanessa Bessire Michèle Roulet	nadine.joray@ps-luesseltal.ch vanessa.bessire@ps-luesseltal.ch michele.roulet@ps-luesseltal.ch
Französisch	Vanessa Bessire Nilia Jeger Vera Borer	vanessa.bessire@ps-luesseltal.ch nilia.jeger@ps-luesseltal.ch vera.borer@ps-luesseltal.ch
Englisch	Priska Anderegg Sarah Agnetti	priska.anderegg@ps-luesseltal.ch sarah.agnetti@pe-luesseltal.ch
Deutsch als Zusatz	Oemer Uzakgider Carmen Gerber	oemer.uzakgider@ps-luesseltal.ch carmen.gerber@ps-luesseltal.ch
Musik Grundkurs	Natalia Hofer	natalia.hofer@schulen-gilgenberg.ch
Religion 1.- 6. Kl.	Antoinette Aerni	antoinette.aerni@ps-luesseltal.ch
Zahnprophylaxe	Angela Strohmeier	

4. SCHULSOZIALARBEIT



Beratungsangebot

Die Schulsozialarbeit (SSA) unterstützt Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen bei der Alltagsbewältigung und im schulischen Zusammenleben. Konkret bietet die SSA Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, sowie ihren Eltern bei persönlichen und sozialen Problemen. Dies können beispielsweise Ausgrenzung, Konflikte mit MitschülerInnen, mangelndes Selbstbewusstsein oder Motivationsschwierigkeiten, wie auch Streit und Konflikte mit den Eltern sein. Lehrkräfte können das Angebot in Anspruch nehmen bei Schwierigkeiten von und mit Schülerinnen und Schülern oder als Unterstützung in der Elternarbeit. Die Inanspruchnahme des Angebots ist grundsätzlich freiwillig. Lehrpersonen, die Schulleitung oder die Eltern können Schülerinnen und Schüler zu einem Erstgespräch verpflichten.

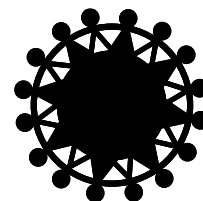
Erweitertes Angebot

Zusätzlich zum Beratungsangebot führt die SSA auch Präventions- und Informationsprojekte, sowie Klasseninterventionen an den Schulen durch.

Falls Ihr Kind oder Sie Unterstützung benötigen, zögern Sie nicht, die SSA frühzeitig zu informieren. Während den Halbtagen an den Schulen kann die SSA persönlich aufgesucht werden. Ebenfalls ist die SSA telefonisch, per Whatsapp oder via Mail erreichbar.

	Stephanie Brunner, Dipl. Sozialarbeiterin FH 079 / 532 29 99, stephanie.brunner@ktw.ch Schulen: Büsserach (Di), Erschwil (Mittwochmorgen) telefonische Erreichbarkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr Mittwoch von 8.00 bis 13.00 Uhr Freitag abwesend
	Beat Häner, Dipl. Sozialarbeiter FH 079 / 957 13 66 beat.haener@ktw.ch Nach Vereinbarung

5. FERIENPLAN 2024/2025



Ferien und Feiertage im Schuljahr 2024/2025

Ferien/Feiertage	Datum von	Datum bis	Schulbeginn
Beginn Schuljahr 2024/2025			Montag, 12. August 2024
Herbstferien 3 Wochen	Samstag, 28. September 2024	Sonntag, 20. Oktober 2024	Montag, 21. Oktober 2024
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2024	Sonntag, 05. Januar 2025	Montag, 06. Januar 2025
Sportferien 2 Wochen	Samstag, 01. März 2025	Sonntag, 16. März 2025	Montag, 17. März 2025
Frühlingsferien 2 Wochen	Samstag, 12. April 2025	Sonntag, 27. April 2025	Montag, 28. April 2025
Sommerferien 5 Wochen	Samstag, 5. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025	
Beginn Schuljahr 2025/2026			Montag, 11. August 2025

Frei- und Feiertage

Donnerstag	01.08.2024	Bundesfeier 1. August	fällt in die Sommerferien
Donnerstag	15.08.2024	Maria Himmelfahrt	frei
Mittwoch	18.09.2024	Kant. Lehrer/innen-Tag	Kinder haben frei
Freitag	01.11.2024	Allerheiligen	frei
Donnerstag	14.11.2024	Weiterbildung	Kinder haben frei
Freitag	15.11.2024	Weiterbildung	Kinder haben frei
Dienstag	24.12.2024	Heiliger Abend	fällt in die Weihnachtsferien
Donnerstag	27.02.2025	Schmutziger Donnerstag	Nachmittag frei
Freitag	18.04.2025	Karfreitag	fällt in die Frühlingsferien
Montag	21.04.2025	Ostermontag	fällt in die Frühlingsferien
Donnerstag	01.05.2025	Tag der Arbeit	Kinder haben frei
Donnerstag	29.05.2025	Auffahrt	frei
Freitag	30.05.2025	Brücke	frei
Montag	09.06.2025	Pfingstmontag	frei
Donnerstag	19.06.2025	Fronleichnam	frei
Freitag	20.06.2025	Weiterbildung	Kinder haben frei

Ferienplan Schuljahr 2024/25 – 2027/28

Primar-/Oberstufenschulen des Bezirks Thierstein

	Ferienbeginn	Ferienende	Schulbeginn
--	---------------------	-------------------	--------------------

Schuljahr 2024/2025

Sommerferien	Sa 06.07.24	So 11.08.24	Mo 12.08.24
Herbstferien	Sa 28.09.24	So 20.10.24	Mo 21.10.24
Weihnachtsferien	Sa 21.12.24	So 05.01.25	Mo 06.01.25
Sportferien	Sa 01.03.25	So 16.03.25	Mo 17.03.25
Frühlingsferien	Sa 12.04.25	So 27.04.25	Mo 28.04.25

Schuljahr 2025/2026

Sommerferien	Sa 05.07.25	So 10.08.25	Mo 11.08.25
Herbstferien	Sa 27.09.25	So 19.10.25	Mo 20.10.25
Weihnachtsferien	Sa 20.12.25	So 04.01.26	Mo 05.01.26
Sportferien	Sa 14.02.26	So 01.03.26	Mo 02.03.26
Frühlingsferien	Sa 28.03.26	So 12.04.26	Mo 13.04.26

Schuljahr 2026/2027

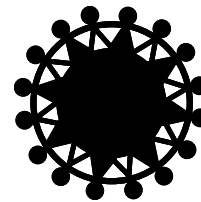
Sommerferien	Sa 04.07.26	So 09.08.26	Mo 10.08.26
Herbstferien	Sa 26.09.26	So 18.10.26	Mo 19.10.26
Weihnachtsferien	Sa 19.12.26	So 03.01.27	Mo 04.01.27
Sportferien	Sa 06.02.27	So 21.02.27	Mo 22.02.27
Frühlingsferien	Sa 20.03.27	So 04.04.27	Mo 05.04.27

Schuljahr 2027/2028

Sommerferien	Sa 10.07.27	So 15.08.27	Mo 16.08.27
--------------	-------------	-------------	-------------

Der Ferienplan ist mit dem regionalen Gymnasium Laufen abgestimmt.

6. JAHRESPROGRAMM



5. September 2024	Elterninformation zu weiterführenden Schulen
September 2024	Check P3 (3. Klasse)
September 2024	Herbstwanderung
November 2024	Kinderumzug (KG, 1./2. Klasse)
14. Nov. 2024	Zukunftstag (5. /6. Klassen)
Dezember 2024	Adventsfenster
Dez. 2024 / Jan. 2025	Obligatorische Elterngespräche
13. bis 18. Jan. 2025	Schneesportlager (4. - 6. Klasse)

SEMESTERWECHSEL

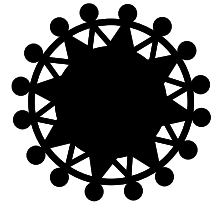
27. Feb. 2025	Chesslete, Fasnachtsumzug (Kindergarten), Kinderfasnacht
Frühling 2025	Fahrradprüfung (4. Klasse)
Mai/Juni 2025	Waldwoche Kindergarten
Mai 2025	Check P5 (5. Klasse)
Mai / Juni 2025	Schulsporttag
2. Juli 2025	Schulschlussfeier

Schulbroschüre Erschwil 2024/25

1111

8. SCHULORDNUNG

GRUNDSÄTZLICH



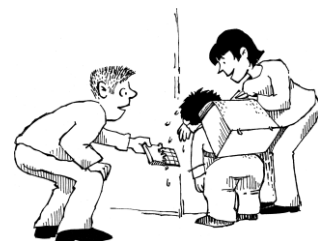
Wir achten auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit.



Wir benutzen keine sprachliche und körperliche Gewalt.



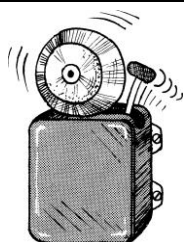
Wir nehmen Rücksicht aufeinander.



Wir benehmen uns anständig.



In der grossen Pause halten wir uns draussen auf.



SPEZIELLE REGELN

Die Kinder können 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn ins Schulzimmer.

5 MINUTEN

Die Kinder dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson in die Turnhalle oder in den Geräteraum.

An die Schulhauswände dürfen keine Bälle geworfen oder gekickt werden.

Ab bestandener Veloprüfung darf man mit dem Velo zur Schule fahren.



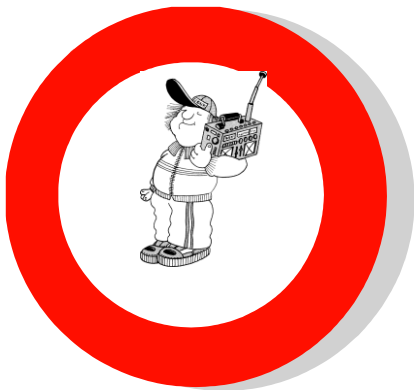
4. KLASSE

Unsere Schule legt Wert darauf, dass die Kinder einen Velohelm tragen!

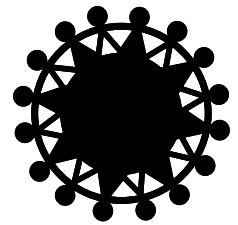
Während Turnstunden darf nicht auf dem Gang gearbeitet werden.

VERBOTE

Elektronische Spielzeuge, Smartphones, Spielzeugwaffen und Waffen sind auf dem Schulgelände verboten.



9. ABSENZEN UND DISPENSATIONEN



ABSENZ BEI KRANKHEIT UND UNFALL

Bei Krankheit oder Unfall Ihres Kindes bitten wir Sie, dies sofort der zuständigen Lehrperson per Klapp mitzuteilen.

ABSENZ VOM TURNUNTERRICHT

Kann Ihr Kind am Unterricht teilnehmen aber nicht turnen, so bitten wir Sie um eine kurze Entschuldigung mit Begründung per Klapp oder Papier.

Bezugnehmend auf das Kantonale Volksschulgesetz (§22) und die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (§26-31):

DISPENSATION / URLAUB

Es besteht laut Schulgesetz grundsätzlich kein Anspruch auf zusätzliche Ferien- oder Freitage. Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes, Arztbesuche, Familienfeiern, etc. in die schulfreie Zeit zu legen.

In Ausnahmefällen stehen Ihnen **4 Joker-Halbtage** pro Schuljahr zur Verfügung. Diese müssen nicht aufgebraucht werden und verfallen am Ende des Schuljahres. An folgenden Tagen kann **KEIN** Jokerhalbtage genommen werden: **Themenwoche, Herbstwanderung, Lager, Sporttag, Schulreisen, Konzerte, Schulveranstaltungen (Feiern, etc.)**

Bei **Dispensationsgesuchen** ist wie folgt vorzugehen:

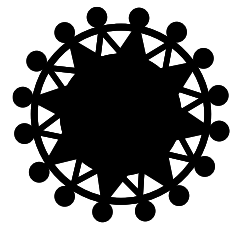
Dauer	Zuständigkeit	Einreichen des Gesuches
bis zu 4 Schulhalbtage (Jokerhalbtage)	Klassenlehrperson	mindestens 1 Woche vorher per Klapp
Mehr als 4 Halbtage	Schulleitung	4 Wochen vorher mit Formular

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Schule wird Anzeige beim Oberamt erstattet. Die Erziehungsberechtigten können mit Busse bestraft werden.

Die Eltern tragen bei zusätzlichem Urlaub ihres Kindes die alleinige Verantwortung für die Folgen, die durch versäumten Unterricht entstehen.

Die Eltern sollten grundsätzlich darauf achten, dass ihr Kind lückenlos die Schule besuchen kann.

Diese Regelungen gelten auch für den Kindergarten.



10. BESCHWERDEREGLEMENT

Als Erziehungsberechtigte sorgt man sich, wenn man beobachtet, dass das eigene Kind sich plötzlich verändert und wenn man feststellt, dass sich sein Befinden verschlechtert.

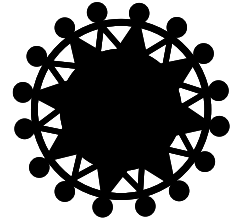
Gegenseitige Schuldzuschreibungen (Schule-Elternhaus) lösen die Probleme nicht. Sie sollten in Gegenwart des Kindes keine abfälligen Bemerkungen über die Schule und die Lehrperson machen. Kinder müssen sich in der Schule oft völlig neuen Umständen anpassen. So ist die Schule eine Schicksalsgemeinschaft, in welcher man den Mitschüler/innen, sowie den Lehrkräften zugeteilt wird. Die Lehrer und Lehrerinnen haben die Aufgabe, allen Kindern einen gemeinsamen Wissensstoff der jeweiligen Schulstufe zu vermitteln und müssen den unterschiedlichsten Entwicklungen im geistigen, sozialen, und emotionalen Bereich gerecht werden. Nur wenn Elternhaus und Lehrerschaft am selben Strick ziehen, kann den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder Rechnung getragen werden.

Falls Sie sich bei Ihrem Kind in Bezug auf die Schule Sorgen machen, möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

- Nehmen Sie immer zuerst Kontakt mit der betreffenden Lehrerin oder dem betreffenden Lehrer auf. Schildern Sie Ihre Befürchtungen und Sorgen offen. Es ist dabei wichtig, sich gegenseitig mit Wohlwollen und Respekt zu begegnen. Auf keinen Fall sollte man Angst haben, dass die Lehrperson ihren Unmut über eine Kritik oder Anregung am Kind auslässt.
- Falls nach regelmässigen Gesprächen mit der Lehrerin oder dem Lehrer keine Veränderung feststellbar ist, können Fachstellen beigezogen werden.
- Falls Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrkräften vorkommen, sollte zu den Gesprächen die Schulleitung beigezogen werden. Auch in Situationen, in denen die Lehrkräfte über längere Zeit erwiesenermassen ihr Pflichtenheft nicht erfüllen, haben die Eltern das Recht, sich zu wehren und mit der Schulleitung in Kontakt zu treten.

Wenden Sie sich bei Fragen oder Problemen zuerst an die betroffene Lehrperson. Wenn die Antwort nicht zufrieden stellend ist, hilft Ihnen die Schulleitung gerne weiter. Die Schulen Büsserach, Erschwil und Beinwil verfügen über ein **Beschwerdeformular**, welches bei der Lehrerschaft oder beim Schulleiter verlangt werden kann.

11. SCHULWEG, -BEGINN UND ZNÜNI



SCHULWEG

Eine Passage aus dem Leporello des VCS zum Thema Schulweg:

„Kinder sollten wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt die Kinder weiter als „nur“ zur Schule.“

Verantwortlich für den Schulweg sind die **Eltern**. Für die soziale Entwicklung und die Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen ist der selbständige Gang in den Kindergarten und die Schule **sehr wertvoll**. Ein Transport durch die Eltern mit dem Auto soll die Ausnahme sein.

SCHULBEGINN

Schicken Sie Ihr Kind so zur Schule, dass es etwa 10 min. vor Unterrichtsbeginn dort ankommt. Sollte sich Ihr Kind einmal verschlafen haben, hetzen Sie es nicht auf dem schnellsten Weg in die Schule, denn ohne die gewohnte Aufmerksamkeit auf dem Schulweg kann leicht ein Unglück passieren. Lassen Sie Ihr Kind frühstücken und melden Sie die Verspätung der Lehrkraft, und es kann sich ohne Angst auf den Weg machen.

ZNÜNI

Das Znüni verhilft den Kindern zu gleichbleibender Energie und Leistung. Besonders Kinder, die wenig frühstücken, sind auf ein **Znüni angewiesen**. Es sollte **gesund** sein und den Vorlieben des Kindes entgegenkommen.

Beispiele gesunder Znünis: Apfel, Birne, Rüebli, Butterbrot, Dörrfrüchte, Nüsse.

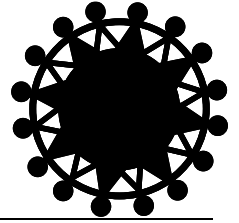
TURNSCHUHE

Viele Kinder kommen heute in Turnschuhen in die Schule. Für den Turnunterricht benötigen die Kinder aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen ein zweites **Paar Turnschuhe**. Diese dürfen keine Sohlen haben, die auf dem Turnhallenboden schwarze Striemen hinterlassen.

MITTAGSRUHE

Zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr ist eine allgemeine Mittagsruhe auf dem Kindergarten- und Schulhausareal einzuhalten.

12. SCHULVEREINBARUNG



AN UNSERER SCHULE BEGEGNEN WIR UNS IN EINER POSITIVEN GRUNDHALTUNG. WERTSCHÄTZUNG, TOLERANZ, PFLICHTBEWUSSTSEIN UND VERANTWORTUNG FÜR SICH UND SEINE UMWELT PRÄGEN DAS ZUSAMMENLEBEN

Aus unserem Leitbild:

Wir begegnen einander freundlich, mit Fairness, Respekt und Toleranz. Wir achten die Rechte unserer Mitmenschen und behandeln alle Anders so, wie wir selbst behandelt werden möchten.

- Wir Kinder unterstützen einander und hindern keinen am Lernen. Wir dulden weder sprachliche noch körperliche Gewalt. Bei Konflikten suchen wir eine gewaltfreie Lösung.
- Wir Lehrpersonen sind unseren Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern ein Vorbild, indem wir ihnen mit Wohlwollen begegnen, ihre Leistungen anerkennen, und Kritik so üben, dass sie nicht verletzt.
- Wir Eltern geben unseren Kindern den notwendigen Rückhalt und gehen verständnisvoll mit Misserfolgen um. Wir verstehen Erziehung als eine gegenseitig unterstützende Aufgabe von Elternhaus und Schule. Wir suchen regelmässig und mit positiver Grundhaltung den Kontakt mit den Lehrpersonen.

UNSERE AUFGABEN UND PFLICHTEN

1. Aufgabe und Pflicht der Lehrperson ist es,

- einen lehrreichen Unterricht, nach Möglichkeit mit unterschiedlichen Lernformen zu planen und durchzuführen.
- für Transparenz im Unterricht zu sorgen
- die Fähigkeiten aller Schüler und Schülerinnen bestmöglich zu fördern.
- Probleme mit einzelnen Kindern oder der Klasse frühzeitig und offen anzusprechen, um zunächst mit ihnen und ggf. auch den Eltern eine Verbesserung herbeizuführen.

2. Aufgabe und Pflicht der Kindergartenkinder, der Schüler/innen ist es,

- beim Unterricht mitzumachen und konzentriert zu arbeiten.
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und die Arbeitsmaterialien dabei zu haben.
- sich so zu verhalten, dass Andere nicht gestört werden.
- Hausaufgaben zu erledigen.
- allen mit Freundlichkeit und Respekt zu begegnen.
- Elternbriefe, Mitteilungen und Tests zuverlässig zu Hause abzugeben.

3. Aufgabe und Pflicht der Eltern ist es,

- die häuslichen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen (ungestörter Arbeitsplatz, nötiges Material, ausreichende Arbeitszeit, genügend Schlaf).
- darauf zu achten, dass ihr Kind die Hausaufgaben gewissenhaft und so selbständig wie möglich erledigt.
- die Entwicklung des Kindes zu unterstützen, durch eine verlässliche Zusammenarbeit mit der Schule.
- regelmässig im Kontakt mit der Schule zu bleiben, insbesondere mit der Lehrperson des Kindes.
- an den Elternabenden und Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

4. Aufgabe und Pflicht der Schulleitung ist es,

- alle Gruppen frühzeitig über organisatorische und pädagogische Massnahmen zu informieren.
- für ständige, intensive und offene Kommunikation zwischen allen zu sorgen und bei Entscheidungen die Interessen aller Gruppen zu berücksichtigen.
- Die Zusammenarbeit der Beteiligten bei schulischen Aktivitäten zu fördern.

5. Aufgabe und Pflicht des Hausmeisters ist es,

- zum reibungslosen Ablauf des Schulalltags beizutragen und allen Gruppen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

VERBINDLICHKEIT

Alle beteiligten Partner haben die Möglichkeit, die Erfüllung der Schulvereinbarung einzufordern. Konfliktsituationen werden zuerst im Gespräch bearbeitet. Unterschiedliche Auffassungen werden dargestellt und es wird ein Weg gesucht, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann, ohne dass die Differenzen die Entwicklung der Schülerin/des Schülers und des Schulbetriebs stören.

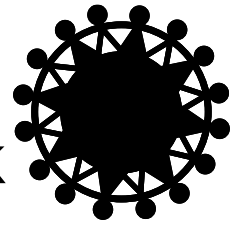
Bei Unstimmigkeiten ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Schülerinnen und Schüler suchen das Gespräch mit der Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Erziehungsberechtigte wenden sich grundsätzlich zuerst an die Lehrperson. Bestehen auch weiterhin Differenzen, kann die Schulleitung beigezogen werden.
- Die Schule kann Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler zu einem Konfliktgespräch einladen.
- Bei Konfliktsituationen mit der Schulleitung kann die kommunale Aufsichtsbehörde beigezogen werden.

Helfen die Gespräche nicht, die Konflikte zu lösen und die festgelegten Minimalanforderungen an die Zusammenarbeit zu erfüllen, so können:

- die Erziehungsberechtigten gegebenenfalls eine anfechtbare Verfügung verlangen
- die Lehrpersonen und die Schulleitung geeignete Massnahmen gemäss dem Volksschulgesetz ergreifen.

13. LOGOPÄDIE UND PSYCHOMOTORIK



Der logopädische Dienst Breitenbach bietet folgende Dienstleistungen für Kinder (neu ab Kindergarten) und Jugendliche aus dem Bezirk Thierstein an:

- Sprachabklärung
- Sprachtherapie (einzeln oder Kleingruppe)
- Beratung der Eltern und Lehrkräfte
- Sprachscreenings in Kindergärten (auf Wunsch)

Bei folgenden Beobachtungen ist eine Abklärung angezeigt:
Wenn ein Kind...

- schwer verständlich spricht und schlecht verstanden wird
- unvollständige Sätze bildet
- oft nach dem richtigen Wort sucht oder es umschreibt
- einige Laute nicht bilden kann oder ersetzt, stottert
- eine heisere Stimme hat, Schwierigkeiten mit Lesen und Schreiben hat
- gesprochene oder geschriebene Sprache schlecht versteht

Das Ziel einer logopädischen Therapie ist es, **eine Verbesserung der mündlichen oder schriftlichen Kommunikation zu erreichen**. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem kindlichen Umfeld, den Lehrpersonen ist sehr wichtig. Bei Bedarf werden weitere involvierte Fachpersonen oder Fachstellen (HNO-Arzt, Zahnarzt, Physiotherapie, KJPD, Psychomotorik) kontaktiert.

Logopädie ist kein Unterrichtsfach, sondern eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Dies bedeutet, dass für jedes Kind individuelle **Therapieziele mit Einbezug der Eltern** aufgestellt werden. Die Angaben unterstehen dem Datenschutz und werden nur mit ihrem Einverständnis an Dritte weitergegeben. Die Kosten für eine logopädische Therapie werden vom Kanton und der Wohngemeinde getragen.

Weitere Informationen über Logopädie finden Sie unter www.logopaedie-so.ch oder www.kindersprache.ch

Logopädischer Dienst Breitenbach
Mirjam Laffer, Breitgartenstr. 1, 4226 Breitenbach
Tel. 061 789 97 29; E-Mail: mirjam.laffer@schulen-breitenbach.ch

Psychomotorik

Quelle: «Psychomotorik-Therapie und individuelle Entwicklung / Bewegen bewegt das Denken und Fühlen»

Informationsbuch des Verbandes Schweizerischer Psychomotorik-Therapeutinnen und Therapeuten

astp, Verlag: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik SZH, erschienen 2007, ISBN 978-3-908262-92-3

Entwicklung des Kindes durch Bewegung fördern

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen zeigen **Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten**: Sie können kaum ruhig sitzen, bewegen sich ungeschickt und stolpern über ihre eigenen Füße; oder aber sie sind ängstlich und gehemmt und weichen Bewegungsangeboten aus. Die möglichen Ursachen für solches Verhalten sind verschieden und vielfältig.

Zeigen sich im Bewegungsverhalten eines Kindes Schwierigkeiten, so hat dies Auswirkungen auf das Lernen und die sozialen Kontakte: Ein Kind mit unruhigem Bewegungsverhalten kann sich schlecht konzentrieren; ein ängstliches, ungeschicktes Kind hat häufig wenig Selbstvertrauen und verweigert nötige Lernschritte. Diese Kinder brauchen eine professionelle Unterstützung, damit sie nicht resignieren und regredieren.

In der **Psychomotorik-Therapie** kann durch gezielte Bewegungsangebote und aufgrund der Erkenntnisse des Zusammenhangs von Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Gefühlen die Entwicklung dieser Kinder gefördert werden. Die Arbeit orientiert sich **an den Stärken der Kinder** und setzt bei ihren Ressourcen an. Ein weiterer Faktor für eine erfolgreiche Therapie ist die Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrpersonen in Form von Beratung und Unterstützung.

Die Psychomotorik-Therapie ist in der Schweiz Teil des Bildungssystems und wird von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) als Angebot in der Regel- und Sonderschule anerkannt.

Der Lehrerschaft liegt das Wohl der Kinder sehr am Herzen. Die Verantwortung liegt aber letztlich bei den Eltern.

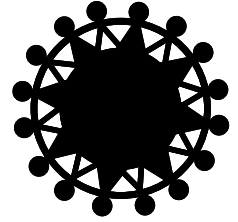
Stiftung Arkadis

Heilpäd. Beratungs-und Behandlungsstelle, Fehrenstr. 12, 4226 Breitenbach
Telefon 061 781 32 54

Psychomotorik-Therapie, Bodenackerstr. 9, 4226 Breitenbach

Telefon 061 781 31 50; E-Mail: psychomotorik.breitenbach@arkadis.ch

14. SCHULAERZTE



Schulärztlicher Dienst

In den Gemeinden des Kantons Solothurn besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Empfohlen wird Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten (6. Lebensjahr) und in der 4. Klasse der Schulpflicht (10. Lebensjahr, sowie bei neu in die Schule eintretenden Kindern. In der 8./9. Klasse der Schulpflicht (14./ 15. Lebensjahr) ist eine ärztliche Kurzuntersuchung mit einem Beratungsgespräch empfohlen.

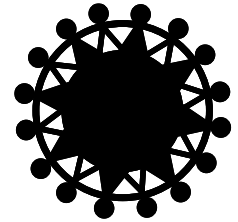
Diese ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen mit der Kontrolle des Impfausweises sollen sinnvollerweise von der von Ihnen gewählten Kinderärztin oder dem von Ihnen gewählten Kinderarzt durchgeführt werden. Sie/Er kennt Ihr Kind bereits. Nur in Ausnahmefällen übernimmt dies die Schulärztin beziehungsweise der Schularzt.

Die durchgeführten ärztlichen Voruntersuchungen und Impfungen werden in der gelben „Gesundheitskarte“ des schulärztlichen Dienstes (Bescheinigung) festgehalten, welche das „Gesundheitsheft“ und den „Impfausweis“ ergänzt.

Die Schulärztin steht Ihnen für Beratung in allen Fragen, die allfällige Gesundheitsprobleme Ihres Kindes im Zusammenhang mit der Schule betreffen, zur Verfügung.

Die Schulärztin
Frau Dr. med. Susana Mateos
Der Schularzt
Herr Dr. med. Lin Bähre
+41 (0)61 781 33 88
info@chinderjugendddokter.eu

15. SCHULZAHNPFLEGE



JÄHRLICHE KONTROLLE

Es besteht die gesetzliche Vorschrift, dass die Kinder im Kanton Solothurn bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulzeit zahnärztlich betreut werden. Das heisst für unsere Schule konkret, dass die Kinder einmal pro Jahr zu ihrem Schulzahnarzt/ihrer Schulzahnärztin zur Untersuchung gehen.

Es gilt folgende Regelung:

- Die Eltern nehmen Kontakt mit ihrem Schulzahnarzt/ihrer Schulzahnärztin auf und vereinbaren einen Untersuchungstermin
- Jeweils bis zum 30. Juni des folgenden Jahres muss die Untersuchung stattgefunden haben.
- Das ausgefüllte Kontrollblatt (hinten in der Broschüre) geben die Kinder nach der Untersuchung ihrer Lehrkraft ab.

Die Untersuchung ist gratis, an die Behandlungskosten zahlen die Eltern abgestufte Beiträge, gemäss dem Regulativ der Gemeinde.

PROPHYLAXE

Vier- bis sechsmal pro Schuljahr finden spezielle Instruktionen zur Zahnhygiene unter der Leitung von einer entsprechend ausgebildeten Person statt. Unterstützen Sie diese Prophylaxe und regen Sie Ihrerseits Ihre Kinder zur Zahnhygiene an.

VERTRAGS-SCHULZAHNÄRZTE UNSERER REGION

Breitenbach

Praxis-Team St. Margarethen
Dr. med. dent. Daniele Fasciglione
Dr. med. dent. Sybille Beeler

Brislach

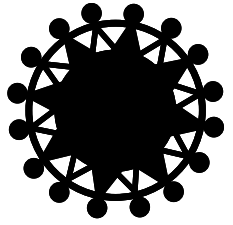
Dr. med. dent. Seline Kouril-Müller

Laufen

Dr. med. dent. Luzius Rhode
Dr. med. dent. Thomas Imhof
Salmenpraxis AG
Gemeinschaftspraxis
Dres. Neuhöfer & Strugalla
Weber Zahnärzte Laufen AG

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.

16. THEMEN DES RELIGIONSUNTERRICHTS



1./2. Schuljahr:

Die Kinder erfahren Themen wie **Teilen, Grüßen, Nächstenliebe**, etc.
Sie hören biblische Geschichten: Erschaffung der Welt, Arche Noah, Abraham und Isaak, Jakob, Josef und seine Brüder.

3. Schuljahr:

Jesus kennenlernen

Wir hören die Weihnachtsgeschichte.
Das Leben und Wirken Jesu als Vorbild und Glaubensweg.
Der Kreuzweg: der Kreuzweg zeigt Gottes Barmherzigkeit auf, und sein Verständnis für die Lebenssituationen von uns Menschen.
Kirchenjahr: Wenn wir Zeit haben, befassen wir uns auch mit dem tieferen Sinn eines oder mehreren Kirchenfesten.

4. Schuljahr:

Wir machen uns mit Moses unterwegs ins verheissene Land. Die Themen sind Freiheit, Beten, Gottesbeziehung, Richtlinien für das Leben, Mut und Gottvertrauen. Die Kinder lernen das jüdische Passafest kennen.

5. Schuljahr:

1000 Jahre vor Christus: Der kleine Samuel wird ein grosser Prophet. In seinem Buch lernen wir die ersten Könige von Israel kennen: Saul und David.

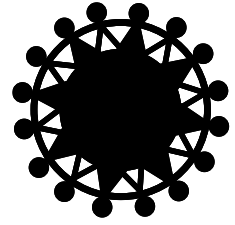
6. Schuljahr:

Wir lesen das Buch Esther – auf jedem Leben liegt eine individuelle Berufung. Danach das Buch Ruth mit dem Thema Freundschaft. Wir lernen die Bildsprache der Bibel kennen.

Mit Theaterspielen, malen, Wandtafelbildern, Singen und vielem mehr, vertiefen wir die Themen zu einem besseren Verständnis - und um eine Brücke zu bauen zum eigenen Leben.

Lehrperson: Antoinette Aerni

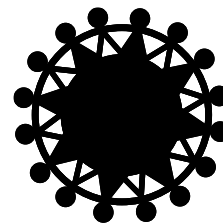
17. AUFGABENHILFE



- Die Aufgabenhilfe wird von Zivildienstleistenden (Zivi) betreut.
- Kinder, die in die Hausaufgaben-Hilfe kommen, werden ausschliesslich von ihrer Klassenlehrperson angemeldet. Sie entscheidet über die Dauer und Regelmässigkeit nach Absprache mit den Eltern. Angemeldete Kinder sind obligatorisch in der mit den Eltern und der Lehrperson abgemachten Zeit anwesend.
- Einzig die Klassenlehrperson und/oder die Eltern können ihr Kind einmalig oder definitiv von der Hausaufgaben-Hilfe abmelden.
- Die Kinder informieren die Hausaufgaben-Betreuung zu Beginn über ihre Hausaufgaben.
- **Die Schul- und Unterrichtsregeln gelten auch in der HA-Hilfe.**
- Die Hausaufgaben-Betreuung behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Kinder auszuschliessen, falls diese wiederholt und massiv eine oder mehrere Regeln brechen.



18. WICHTIGE TELEFONNUMMERN



Schulleitung Matthias Fritschi

schulleitung@buesserach.ch

079 / 944 31 72

061 / 789 90 33

Büro, Frau Jolanda Hunziker:

jolanda.hunziker@buesserach.ch

079 / 944 31 72

061 / 789 90 36

Das Büro befindet sich im 1. Stock der Gemeindeverwaltung,
Breitenbachstr. 22, Büsserach

Kindergarten

061 / 781 34 50

Primarschule (Tel. Beantworter)

061 / 781 32 43

Schulsozialarbeiterin, Stephanie Brunner

079 / 532 29 99

Hauswart, Siro Holzherr

079 / 566 31 91

Mittagstisch Erschwil, Lilian Borer, liliandorazio@hotmail.com

079 / 124 99 05

Zuständige Gemeinderätin: Daniela Linz

061 / 781 38 58

Volksschulamt, Solothurn

032 / 627 29 37

Kreisschule Thierstein West; info@ktw.ch / www.ktw.ch

061 / 789 97 03

Schulleiter: Roger Platzgummer

Progymnasium Laufen, Marcel Humair

061 / 552 15 50

Schulpsychologischer Dienst, Breitenbach

061 / 704 71 50

Heilpädagogische Beratungsstelle; Früherfassung, Breitenbach

061 / 781 32 54

Logopädischer Dienst, Breitenbach

061 / 789 97 29

Soziale Dienste Thierstein, Breitenbach

061 / 785 90 00

Kinderhort Hirzenkäfer, Breitenbach

061 / 781 52 20

Tagesheim Schnoogenäscht, Büsserach

079 / 385 37 30

KiTa Löwehärz, Wahlen BL

079 / 448 81 88

Kindertagesstätte in Laufen, BL

061 / 765 90 80

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Liestal

061 / 553 53 53

Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ambulatorium, Laufen

061 / 553 59 59

Fachstelle für Beziehungsfragen, breitenbach@velso.ch

061 / 781 34 49

Solothurner Elternbildung Kompass, www.kompass-so.ch

032 / 624 49 39

SRK (Hütendienst kranke Kinder)

079 / 209 81 75

Polizeiposten Breitenbach

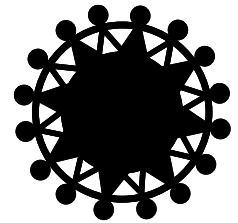
061 / 785 77 01

Haben Sie Fragen, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen?

Bitte an 079 944 31 72 oder schulleitung@buesserach.ch



19. MITTAGSTISCH



MITTAGSTISCH ERSCHWIL

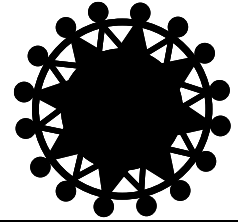


Dienstag & Donnerstag (Weisses Rössli)

12.15 – 13.15 Uhr

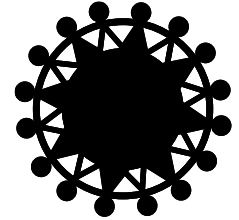
13.- / Mittagessen inkl. Betreuung	Gesunde, kindergerechte Speisen Getränke: Wasser
Verbindliche Anmeldung für ganzes Semester	Einstieg jederzeit möglich
Anmeldung pro Semester Dienstag/Donnerstag oder beide	Kontakt für Informationen: Lilian Borer 079 124 99 05 liliandorazio@hotmail.com

20. FORMULARE



Weitere Formulare und die Information zu den Zahnuntersuchungen können auf der Homepage www.erschwil.ch heruntergeladen werden.

SCHULZAHNKARTE



Kindergarten und Primarschule Erschwil
Schulzahnpflege

Zahnarzt:
.....

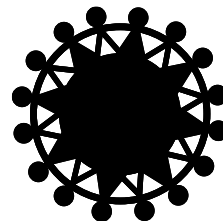
Anmeldung: Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Strasse:
4228 Erschwil
Telefon:
Adresse
Vater oder Mutter:

Kontrolle durchgeführt am:
Stempel / Unterschrift des Zahnarztes:

Bitte ausschneiden ✂

DISPENSATIONSGESUCH

(Gem. Reglement Seite 14)



Gesuchsteller/Gesuchstellerin (Adresse, Telefon):

Name des Kindes

Klasse, Lehrkraft

Urlaub von (Datum, Zeit)

bis (Datum, Zeit)

Mitbetroffene Geschwister:

Klasse:

Lehrkraft:

Begründung:

Datum: _____

Unterschrift: _____

